

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses der Stadt Geilenkirchen am Dienstag, dem 26.01.2016, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen

Tagesordnung

1. Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 478/2016
2. Vorstellung und Beratung der Planungen zum Neubau von Wohnungen für Flüchtlinge in der Straße An der Friedensburg
Vorlage: 463/2016
3. Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung von Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Gut Opheim
Vorlage: 153/2014
4. Antrag der SPD-Fraktion zur Steuerung der Ampel an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Ring, Nikolaus-Becker-Straße
Vorlage: 834/2015
5. Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Anpflanzung eines Bürgerwaldes
Vorlage: 043/2016
6. Verschiedenes

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Hans-Josef Paulus

Stellvertretende/r Vorsitzende/r

2. Kirsten vom Scheidt

Mitglieder

3. Karl-Peter Conrads
4. Dr. Stefan Evertz
5. Johann Graf
6. Christoph Grundmann
7. Theresia Hensen
8. Gabriele Kals-Deußen
9. Nils Kasper
10. Wilfried Kleinen
11. Barbara Slupik
12. Raimund Tartler

13. Harald Volles

Sachkundige/r Bürger/in

- 14. Hans-Josef Benend
- 15. Uwe Eggert
- 16. Ingo Helf Vertretung für Frau Cornelia Banzet
- 17. Dirk Kochs
- 18. Friedhelm Rose
- 19. Holger Sontopski

von der Verwaltung

- 20. Bürgermeister Georg Schmitz
- 21. Technischer Beigeordneter Markus Mönter
- 22. Manfred Savoir

Protokollführer

- 23. Manfred Houben

Es fehlten:

- 24. Cornelia Banzet

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte die Zuhörer, die Vertreter der Presse sowie die Mitglieder des Ausschusses und der Verwaltung zur 10. Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses

Er stellte die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest und teilte mit, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen worden sei. Gegen die Niederschrift zur letzten Sitzung seien keine Einwendungen erhoben worden.

Ausschussvorsitzender Paulus wies den anwesenden sachkundigen Bürger Josef Spiertz auf seine Rechte und Pflichten hin. Herr Spiertz bejahte die Frage des Ausschussvorsitzenden Paulus, dass er die Verpflichtung annehmen würde und der Ausschussvorsitzende verlas sodann den Verpflichtungstext. Zur Verlesung der Verpflichtungserklärung erhoben sich alle Anwesenden von Ihren Plätzen.

TOP 1 Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters
Vorlage: 478/2016

Es gab keine Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Als Schriftführer für den Umwelt- und Bauausschuss wird Herr Manfred Houben bestellt. Als Vertreter wird Herr Stefan Scholz bestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

**TOP 2 Vorstellung und Beratung der Planungen zum Neubau von Wohnungen für Flüchtlinge in der Straße An der Friedensburg
Vorlage: 463/2016**

Ausschussvorsitzender Paulus begrüßte Herrn Dipl. Ing. Arthur Stefelmans vom gleichnamigen Architekturbüro zum Tagesordnungspunkt 2 und übergab ihm das Wort.

Herr Stefelmans stellte anhand seiner Präsentation (s. Anlage) seine Planungen für die Flüchtlingsunterkünfte und mögliche Folgenutzungen vor.

Stadtverordnete Slupik dankte für die gelungene Vorstellung der Planung. Sie begrüßte ausdrücklich den ethischen Ansatz des „Willkommens“ in Geilenkirchen. Sie gab jedoch zu bedenken, dass ein 2. Bauabschnitt so nicht abgesprochen sei, da man den Ansatz der dezentralen Unterbringung verfolgen wolle. Man möge doch nach anderen Standorten für weitere Flüchtlingsunterkünfte suchen.

Diesen Ausführungen schloss sich Stadtverordneter Grundmann an. Er stellte dar, dass man lediglich einer Unterbringung von 120 Flüchtlingen an diesem Standort zugestimmt habe. Ein 2. Bauabschnitt sei für Flüchtlinge dort nicht besprochen worden. Darüber hinaus sei in den Planzeichnungen ein Teich enthalten, welcher nicht realisiert werden solle. Viele Flüchtlinge könnten nicht schwimmen und es bestehe die Gefahr, dass dort Personen ertrinken.

Da die Schlafzimmer der Unterkünfte teilweise in Richtung Straße bzw. Gleisanlagen ausgerichtet seien, wollte Stadtverordneter Graf wissen, ob der Schallschutz beachtet worden bzw. gewährleistet sei. Weiterhin bestand Informationsbedarf zu der Frage, ob es bei der einen Zuwegung durch das Parkhaus in die Stadt bleibe. Letztlich würde der Nordpfeil in den Plänen nicht zu den Schatten in den Entwurfsplänen passen.

Stadtverordneter Kleinen teilte mit, dass die eingezeichneten Betten nicht mit der angestrebten Bewohnerzahl überein stimmten. Er wollte wissen, ob die Einrichtung mit Etagenbetten ausgestattet würde und bat um Erläuterung, warum die Gemeinschaftsräume nicht über sanitäre Einrichtungen verfügen würden und ob eine barrierefreie Einheit für Flüchtlinge mit Behinderungen eingeplant sei.

Stadtverordnete Kals-Deußen begrüßte ebenfalls die gelungene Planung für 120 Flüchtlinge. Sie erkundigte sich jedoch danach, ob energetische Maßnahmen durchdacht worden seien und alle Förderungen Berücksichtigung fänden.

Sachkundige Bürger Eggert wollte wissen, ob die Außentreppe mit einem Dach versehen sei. Zudem sei eine Unterbringung von mehr 120 Flüchtlingen nicht mit einer dezentralen Unterbringung vereinbar. Grundsätzlich leiste die Verwaltung gute Arbeit in der Flüchtlingsbetreuung, die vorgestellte Planung sei gelungen.

Technischer Beigeordnete Mönter stellte klar, dass die vorgestellte Planung für den 2. Bauabschnitt lediglich eine Darstellung der Möglichkeit sei, die keinesfalls beschlossene Sache sei.

Bei einer Folgeverwendung für die Flüchtlingsunterkunft könnten noch 2 zusätzliche Einheiten gebaut werden, dies gebe der Bauplatz her. Alternative Standorte für weitere Wohneinheiten wurden bereits durchdacht. Zurzeit hoffe man mit diesem Projekt ausreichend Wohnraum zu schaffen. Würde sich ein weiterer Bedarf an Flüchtlingsunterkünften abzeichnen, werde die Verwaltung dem Ausschuss und dem Rat rechtzeitig Alternativstandorte vorschlagen. Die in der ehemaligen Selfkant-Kaserne erworbene Immobilie könnte dazu beitragen, dass keine weitere Wohneinheit gebaut werden müsse.

Zu dem von Herrn Grundmann angesprochenen Teil erläuterte Herr Mönter, dass es sich hierbei um ein Regenrückhaltebecken für das Parkhaus handele, das mit einem hohen Zaun umgrenzt sei. Ein Rückbau des Beckens sei nicht möglich.

Weiterhin stellt er dar, dass als Gehweg in die Innenstadt ein Fußweg neben dem Parkhaus geplant sei, um den Bewohnern nur eine möglichst kurze Wegstrecke zuzumuten. Dieser Weg würde bis zur Bahnunterführung reichen.

An den Gemeinschaftsräumen seien mit Absicht keine zusätzlichen sanitären Anlagen geplant worden, da ein Nutzen aus diesen Anlagen den Erhaltungsaufwand deutlich unterschreiten würde. Die Gemeinschaftsräume seien vornehmlich für die Bewohner geplant worden und diese könnten ihre Sanitärräume in den Wohnungen nutzen.

Die Barrierefreiheit sei erst einmal nur für den Zugang im Erdgeschoss geplant. Sollte ein Flüchtling auf eine Barrierefreiheit angewiesen sein, müsse man darauf kurzfristig reagieren. Es sei bisher nur mit einer Standardausstattung geplant worden. Zu dieser Standardausstattung gehöre auch das Aufstellen von Etagenbetten. Die Energieeinsparverordnung sei berücksichtigt worden. Auf zusätzliche energetische Maßnahmen habe man aus wirtschaftlichen Gründen verzichtet. Das Projekt werde öffentlich über einen Nullzinskredit gefördert und eine weitere Förderung sei darüber hinaus nicht möglich.

Hierzu ergänzte der Architekt Arthur Stefelmanns, dass ein Schallschutzgutachten zurzeit noch ausstehe. Er gehe jedoch davon aus, dass es nur zu Nachbesserungen im Bereich der Fenster kommen könne. Die Kosten für besser schallisolierte Fenster seien mit dem bestehenden Kostenrahmen noch vereinbar. Die Stahlaußentreppe sei nicht mit einer Überdachung geplant worden, sondern als offene Gitterrosttreppe. Diese sei gut für den Außenbereich geeignet.

Stadtverordneter Graf bat noch um Mitteilung ob der Schwerbehindertenbeauftragte in die Planung mit einbezogen worden sei.

Hierzu gab der technische Beigeordnete Mönter an, dass es sich um die Planung eines Wohngebäudes handele und nicht um ein öffentliches Gebäude. Eine Beteiligung sei hier nicht gefordert.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Entwurfsplanung zum Neubau von Wohnungen für Flüchtlinge in der Straße An der Friedensburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
-----	----

Nein:	2
Enthaltung:	0

TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über die Eintragung von Bodendenkmälern in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen - Gut Opheim
Vorlage: 153/2014

Stadtverordneter Grundmann erinnerte an den langwierigen Prozess, der nun in eine Eintragung eines Bodendenkmals in die Denkmalliste münde. In diesem Zusammenhang bat er um Mitteilung, wie mit den angemeldeten Bedenken des Eigentümers umgegangen würde und wollte wissen, ob die Stadt die Entscheidung der Eintragung alleine treffen könne. Eine Genehmigung zur Umnutzung der Fläche könne doch zur Zerstörung des Bodendenkmals führen.

Technischer Beigeordneter Mönter gab hierzu an, dass man aus der Umnutzung der Fläche von Wiese in Ackerland keine Rückschlüsse auf eine negative Beeinträchtigung des Bodendenkmals schließen könne. Der Eigentümer sei von Gesetz her dazu verpflichtet, die Fläche des Bodendenkmals schonend zu nutzen. Über die Umnutzung der Fläche wurde in enger Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband und dem Eigentümer entschieden, sodass einer Eintragung als Bodendenkmal nichts mehr entgegenstehe.

Stadtverordneter Dr. Evertz erinnerte an die noch fehlende Beschilderung bezüglich vorheriger Bodendenkmaleintragungen.

Technischer Beigeordneter Mönter gab hierzu an, dass die Arbeiten zur Beschilderung bisher noch nicht abgeschlossen seien und bat um Verständnis, dass zurzeit noch andere Arbeiten vorrangig behandelt würden. Die vorbereitenden Arbeiten zur Beschilderung werden fortgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt gemäß Antrag des Amtes für Bodendenkmalpflege, das Bodendenkmal „Gut Opheim“ in die Denkmalliste der Stadt Geilenkirchen einzutragen.

Gleichzeitig wird die denkmalrechtliche Erlaubnis für die Umnutzung der Fläche als Ackerland oder Wald erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	1
Enthaltung:	2

TOP 4 Antrag der SPD-Fraktion zur Steuerung der Ampel an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Ring, Nikolaus-Becker-Straße
Vorlage: 834/2015

Stadtverordneter Grundmann fasste einleitend den Antrag der SPD Stadtratsfraktion zusammen. Man möge zur Vermeidung von größeren Rückstaus die Ampelschaltung an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Str., Theodor-Heuss-Ring und Nikolaus-Becker Str. umprogrammieren, um eine längere Grünphase für den Verkehr Richtung Hünshoven (stadtauswärts) zu ermöglichen. Zudem sei man von der Verwaltung im Vorfeld schlecht beraten worden. Die Einhaltung von Tempo 20 in diesem Bereich solle außerdem regelmäßig kontrolliert werden.

Stadtverordnete Kals-Deußen führte aus, dass Sie den Antrag der SPD Fraktion ablehnen werde. Die Ampelschaltung und die Verkehrsführung seien bewusst so gewählt worden um den Verkehr zu entschleunigen. Man wollte den Bereich attraktiver für Fußgänger gestalten und nicht für den Verkehr.

Grundsätzlich schloss sich die Stadtverordnete Slupik den Äußerungen der Vorrednerin an. Sie führte aus, dass die Ampelschaltung und die Verkehrsführung kontrovers in der Fraktion diskutiert wurden. Man werde sich jedoch dem Verwaltungsvorschlag anschließen und die bestehende Ampelschaltung so belassen wollen. Ein eigener Versuch habe ihr gezeigt, dass es unbequem sei mit dem Auto in Richtung Hünshoven an der Kreuzung links abzubiegen, gerade auch dann, wenn die Schule zu Ende sei und viele Kinder abgeholt würden und auch zu Fuß dort unterwegs seien.

Stadtverordneter Grundmann führte an, dass es gerade für den Schulverkehr ein fauler Kompromiss sei. Bei größeren Rückstaus sei der Bereich an der Ausfahrt der Kreissparkasse bis hin zur Ampelkreuzung unattraktiv für Außengastronomie. Alternativ könne man ja das Linksabbiegen an der Kreissparkasse verbieten.

Stadtverordneter Kleinen teilte mit, dass seine Fraktion, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung folgen werde. Das Hauptproblem sei seiner Meinung nach der Schulverkehr. Hier sehe er keinen Handlungsbedarf. Die Argumente für die bestehende Regelung seien bereits ausgetauscht worden. Der Durchgangsverkehr in diesem Bereich solle nicht begünstigt werden.

Auch Stadtverordneter Graf wollte dem Verwaltungsvorschlag folgen. Er regte jedoch die Anbringung eines „Grünen Pfeiles“ zum Rechtsabbiegen an der Ampelanlage an.

Stadtverordneter Dr. Evertz bezog sich nochmals auf den gehemmten Verkehrsfluss. Die Verwaltung habe dem Ausschuss keine richtige Planung über den abfließenden Verkehr vorgelegt. Durch eine Nachbesserung für die Linksabbieger an der Ampelanlage könne man begangene Fehler nachbessern. Ein Verbot des Linksabbiegens würde dem aufgestellten Gesamtkonzept widersprechen. Letztendlich bliebe zurzeit eine völlig unbefriedigende Situation für den abfließenden Verkehr.

Ausschussvorsitzender Paulus vertrat die Ansicht, dass der Generalverkehrsplan mit dem Landesbetrieb ausreichend diskutiert wurde. Langfristig stelle sich ihm die Frage, ob ein Umstieg auf intelligente Ampelanlagen nicht grundsätzlich angestrebt werden solle.

Stadtverordneter Conrads führte aus, dass er den Antrag der SPD unterstützen werde. Die fehlende Linksabbiegerspur brächte eine Verringerung der Durchfahrfrequenz mit sich. Wenn die beantragte Änderung eingeführt werde, gebe es keinen Grund mehr, die bestehende 5-Sekundenschaltung beizubehalten.

Sachkundiger Bürger Eggert unterstützte den Antrag ebenfalls, da kein Grund für die zeitliche Belastung der Verkehrsteilnehmer gesehen werde.

Stadtverordneter Graf erinnerte nochmals an seine Idee einen „Grünen Pfeil“ für Rechtsabbieger anzubringen.

Dem Widerspruch die Stadtverordnete vom Scheidt, da ihrer Meinung nach die Anbringung eines „Grünen Pfeils“ nur erlaubt sei, wenn eine separate Rechtsabbiegerspur ausgewiesen sei.

So auch Stadtverordneter Conrads. Er empfahl zunächst eine rechtliche Prüfung für die Anbringung eines „Grünen Pfeils“. Er ging ebenfalls davon aus, dass diese Regelung an der bestehenden Ampelanlage unzulässig sei.

Beschlussvorschlag:

Die Steuerung der Ampelanlage an der Kreuzung Konrad-Adenauer-Straße, Theodor-Heuss-Ring, Nikolaus-Becker-Straße wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	8
Enthaltung:	0

TOP 5 Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Anpflanzung eines Bürgerwaldes Vorlage: 043/2016

Stadtverordneter Dr. Evertz fasst den Antrag seiner Fraktion zusammen und teilte mit, dass dieser Antrag bereits 2-mal abgelehnt worden sei. Man habe in diesem Antrag bewusst keine Flächen benannt, um eine größtmögliche Flexibilität zu erhalten. Der Ausschuss möge doch dem guten Ansatz folgen, welcher bereits in einigen anderen Kommunen erfolgreich umgesetzt wurde.

Bürgermeister Schmitz gab vor der Debatte ein Statement zu dem Antrag ab. Er teilte mit, dass er die Anlegung von Bürgerwäldern einige Jahre als Reporter begleitet habe. Dabei sei die Freude der Spender sehr überwältigend gewesen, als die gespendeten Bäume eingepflanzt wurden.

In der Stadt Übach-Palenberg wurden in der Vergangenheit viele Pflanzflächen ausgewiesen, obwohl diese Gemeinde eine kleinere Gesamtfläche als Geilenkirchen aufweise. Dort sei ein Betrag von 75,- € für die Pflanzung eines Baumes vorgesehen, der im Wege einer Spende an die Stadt gezahlt werde. Die Stadt beschaffe dann den Baum und pflanze ihn ein.

Für die Spende werden verschiedene Anlässe von den Spendern angeführt. Sie reiche von Geburt, Hochzeit, Geburtstag bis hin zum Tod. Herr Jungnitsch habe ihm in einem Gespräch versichert, dass ihm aus den Spenden keine riesigen Folgekosten entstanden seien. Er könne sich vorstellen, dass die Stadt Geilenkirchen für die gespendeten Bäume eine entsprechende Urkunde ausstellen könnte. Dass ein gespendeter Baum eingegangen sei, habe er bisher nicht gehört. Eine Haftung der Stadt könne man aber bei der Annahme der Spende ausschließen. Die gespendeten Bäume würden häufig besucht und von den Spendern zu besonderen Anlässen noch geschmückt.

Letztendlich spreche er sich für den Vorschlag aus. Man möge der Verwaltung einen entsprechenden Auftrag erteilen.

Stadtverordneter Kleinen sprach sich ebenfalls für die Unterstützung des Antrages aus. Ihm sei es jedoch wichtig, neben den ausgewählten Flächen auch die Kostenbelastung der Stadt zu erfahren. So solle der Pflegeaufwand dargestellt und beziffert und ein Haftungsausschluss für eingegangene Bäume geregelt werden. Er sprach sich zudem dafür aus, verschiedene Standorte vorzuschlagen welche nicht zwangsläufig im Bereich des Stadtkerns bzw. zentrumsnah liegen würden. Es sollten die Außenorte ebenfalls bedacht werden.

Dieser Meinung schloss sich Stadtverordnete Slupik an. Die Verwaltung möge möglichst zur nächsten Ratssitzung Fakten liefern über mögliche Standorte, Folgekosten und die Machbarkeit für den Stadtbetrieb.

Stadtverordneter Grundmann unterstützte ebenfalls den Antrag und bat um Benennung mehrerer Standorte.

Stadtverordneter Graf unterstützte den Antrag ebenfalls und bat zusätzlich darum, über die Anlegung eines Friedwaldes nachzudenken.

Auf nochmalige Nachfrage des Stadtverordneten Kleinen wurde die Kostenermittlung in den Beschlussvorschlag mit aufgenommen.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen beauftragt die Verwaltung, Vorschläge für die Anpflanzung eines „Bürgerwaldes“ zu erarbeiten und dazu geeignete Flächen zu ermitteln, sowie die Kosten der Anpflanzung und Pflege zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Verschiedenes

Der sachkundige Bürger Rose beschwerte sich über den Zustand des Radfahrweges zwischen Geilenkirchen und Immendorf. Der Weg sei durch Grünpflegearbeiten total verdreckt, Äste würden in den Gehweg ragen und die Bankette sei durch Fahrzeuge zerfurcht worden.

Stadtverordneter Dr. Evertz fragte nach, ob die markierten Bäume entlang des Hohlweges zwischen L 42 und Hochheit noch in dieser Schneideperiode gefällt würden. Er plädierte für einen schonenderen Eingriff anstelle eines Kahlschlages. Zudem fragte er nach, warum Änderungen des Flächennutzungsplanes nicht mehr im Ausschuss behandelt würden besonders in Bezug über Retentionsflächen und Umweltschutzflächen.

Stadtverordnete Hensen berichtete, dass sie aus der Presse von der Ortsumgehung Scherpenseel erfahre. Sie wolle wissen ob die Verwaltung bereits zu einem früheren Zeitpunkt von diesen Plänen erfahren habe und warum sie als Ortsvorsteherin nicht informiert wurde.

Technischer Beigeordneter Mönter entgegnete, dass bei der Aufstellung des seit 2012 im verfahren befindlichen Bundesverkehrswegeplanes die Ortsumgehung vor einiger Zeit mit aufgenommen worden sei. Über die Aufnahme des Projektes in den Referentenentwurf sei die Stadt Geilenkirchen nicht informiert worden. Damit sei aber noch eine Beteiligung im weiteren Verfahren möglich. Über die Trasse werde erst nach Beschluss über den Bundesverkehrswegeplan im weiteren Verfahren entschieden.

Stadtverordneter Kleinen erkundigte sich nach dem Stand der Baumschneidearbeiten in der aktuellen Schneideperiode.

Technischen Beigeordneter Mönter teilte mit, dass Herr von der Heiden mitten in der Arbeit sei und den Plan wohl noch umsetzen werde.

Sachkundiger Bürger Eggert teilte mit, dass in der Nähe des Sportplatzes von Kraudorf/Nirm Kaninchen geschossen worden seien. Die Bejagung habe hier in der Nähe der Wohnbebauung und von trächtigen Schafen stattgefunden. Er sei von Bürgern gefragt worden, ob dies zulässig sei. Er äußerte die Bitte, künftig etwas behutsamer vorzugehen.

Ausschussvorsitzender Paulus gab hierzu an, dass eine Bejagung erst in einer Entfernung von 200 m von einer Wohnbebauung erfolgen dürfe.

Auch sachkundiger Bürger Helf wusste von Bejagungen in der Nähe der Ortschaften zu berichten. Erst ein Ortstermin mit dem Landrat hätte eine Zeit lang für Ruhe gesorgt. Es käme immer wieder zu Beschwerden. Eine Einhaltung des Jagdrechts stelle er in der Ortslage Kraudorf/Nirm in Frage. So seien auch bereits einige Katzen in der Nähe des Ortes gejagt worden.

Ausschussvorsitzender Paulus empfahl Verstöße gegen das Jagdrecht zur Anzeige zu bringen und die Zuständigkeit läge bei der unteren Jagdbehörde (Kreis Heinsberg).

Über die Gehölzentnahme im Bereich der Brücke bei Schloß Trips informierte der Amtsleiter des Bauverwaltungs- und Tiefbauamtes, Herr Savoir. Anhand des als Anlage beigefügten Planes informierte er den Ausschuss darüber, welche Bäume und Sträucher im Bereich des Brückenneubaus Burg Trips gefällt bzw. entfernt würden.

Stadtverordneter Dr. Evertz ließ sich bestätigen, dass im Bereich des Brückenneubaus bei Burg Trips keine der Eichen gefällt würden.

Stadtverordneter Graf wollte noch wissen, ob die Stadt Geilenkirchen Förderungen für den Breitbandausbau erhalten habe oder entsprechende Förderanträge gestellt worden seien.

Dies verneinte der technische Beigeordnete Mönter, da es sich beim Breitbandausbau im Geilenkirchener Stadtgebiet nicht um förderfähige Projekte gehandelt hätte.

Zum Schluss gab der technische Beigeordnete Mönter dem Ausschuss zur Kenntnis, dass im Bereich des Friedhofes in Gillrath umfangreiche Durchforstungsmaßnahmen durchgeführt werden. So sollen ca. 15 Bäume entnommen, diverse Baumkronen entastet und geschnitten, sowie Busch- und Strauchwerk gekürzt werden. Trotz des Umfangs der Gesamtmaßnahme werde man diese möglichst schonend und zurückhaltend durchführen.

Sitzung endet um: 19:43 Uhr

Vorsitzender

Schriftführer/in:

Gez.
Hans-Josef Paulus

Gez.
Manfred Houben